

Gemeinde Stadland

-5. MRZ. 2021

Eingegangen

Gemeinde Stadland
Bauamt/Herr Robby Müller
Am Markt 1
26935 Stadland



1

26936 Stadland



Stadland, den 05. 03.2021

**Betrifft: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der GRZ 0,2 auf 0,3 des
Bebauungsplanes Nr.4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben in der Schwalbenstraße 12 in 26936 Stadland / Schwei ein Abrisshaus gekauft. Dieses Haus hat eine mangelhafte Gründung und unser Anliegen wäre ein vollständiger Rückbau.

Der Bebauungsplan stammt aus 1972 und hat eine GRZ 0,2 und somit ist eine maximale Grundfläche bis 152,2 m² rechtlich möglich. Aus dieser Größe resultiert eine mögliche Wohnfläche von ca. 144,6 m²

Wir würden gerne auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus errichten. Aufgrund der demographischen Entwicklung präferieren wir einen ebenerdigen Bungalow.

Die Wohnfläche pro Wohnung wäre damit auf maximal ca. 72,3 m² begrenzt. Diese Größe halten wir für hiesige Verhältnisse zu gering.

Wir beabsichtigen mit dem Zweifamilienhaus auch der älteren Generation ein interessantes Wohnangebot zu unterbreiten.

Es ist eine Wohnungsgröße bis maximal 110 m² pro Wohnung angedacht.

Hiermit beantragen wir es uns zu gestatten auf dem Grundstück Schwalbenstraße 12 ein Doppelhaus mit einer Grundflächenzahl von 0,3 bauen zu dürfen.

In den neueren Baugebieten in Stadland ist mittlerweile eine GRZ von 0,3 mehr als üblich. Sollte es weiteren Beratungsbedarf geben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

✓